

Gutachten über den Aufsatz: Die Annales Rigenses, die  
Litterae annuae und Kostonovki.

Eine Verwertung der sog. Annales Rigenses für die Geschichte der Gegenreformation in Livland ist an sich freudig zu begrüßen und der Verfasser hat richtig erkannt, dass hierbei allem zuvor das Verhältnis der Annales zu den Litterae annuae untersucht und klargestellt werden muss. Die Arbeit qualifiziert sich folglich als eine Quellenkritik. Gegen Methode und Ausführung wird man jedoch schwerwiegende Bedenken nicht unterdrücken können, die hier dargelegt und begründet werden sollen.

Der Verfasser hätte seine Untersuchung mit der Erklärung beginnen müssen, dass er sich regelmäßig mit der Benutzung einer Abschrift der Annales begnügt habe, unter Verzicht auf eine Nachprüfung der Richtigkeit dieser Abschrift. Das erfährt man nur beiläufig (auf S. 8) und liest ferner (auf S. 11) die Erklärung, dass der Verfasser die noch „ungetane paläographische Ausbeutung — — andern überlasse.“

Der Leser wird aber nicht umhin können, für eine derartige, wie mir scheint, ganz unzulässige Arbeits-

methode — handelt es sich doch um ein in Riga befindliches und folglich leicht erreichbares Manuskript — eine vom Verfasser nicht ausgesprochene Erklärung selbst zu suchen, nämlich dass dem Verfasser das Entziffern der Originalhandschrift zu schwierig war. Wichtig bemerkt L. Napiersky in seinem Aufsatz über „Die Annalen des Jesuiten-Collegiums in Riga 1604-1618“ (Mitteilungen XIV S. 364), dass die Handschrift von mehreren zum Teil schwer lesbaren Händen geschrieben sei, aber wer diese Quelle wissenschaftlich ausbeuten will, darf vor derartigen Schwierigkeiten nicht zurückschrecken, auch sind sie in der That keineswegs unüberwindlich. Es erweist sich indes, dass der Verfasser, von den wirklich schwierigen Stellen ganz zu schweigen, nicht einmal solche Stellen hat lesen können, die einem mit lateinischen Handschriften der Zeit nur einigermaßen Vertrauten nicht die geringste Schwierigkeit verursachen. Zum Beweise meiner Behauptung diene folgendes Beispiel.

Auf S. 19 handelt der Verfasser von dem Jesuiten, die eine „fremde Hand“ (es wird die Vermutung ausgesprochen, dass es die der Rektors sei) der ursprünglichen Niederschrift [von der Hand des P. Erdmann Folgo, Dorf] hinzugefügt hat. Da heisst es: „Eine solche sach-

liche Ergänzung findet sich nun gleich am Kopfe des Gesamtberichts pro 1610. Sie ist schwer lesbar und noch schwieriger zu übersetzen, weil stillos. Ich gebe sie, da ich zur Zeit keine Möglichkeit habe, das Original nochmals einzusehen, nicht wörtlich, sondern, ob auch möglichst ausführlich, nur dem Sinne nach wieder, den ich daraus entnehmen zu können glaube. Es wird das aber genügen, um zu erkennen, wie sich die Litterae annuae zu diesem Konzept der Annalen Rigenses verhalten! In diesem Jahre (1610) ist ein durch lange Krankheit geprüfter Pater verstorben, der früher selbst Hetzer gewesen und hernach als treuer Katholik zu einem der erbittertesten Gegner der Hetzer geworden war. Ein Blitzstrahl — erfolgt eine unverständliche kl. Stelle — von dem ein Untergebener (subditus) getroffen und getödtet wurde (und der ein schwer verständliche Beziehung zu dem verstorbenen Pater hat) hat zu einer Legende — die aber nicht genannt wird — Anlass gegeben.“

So der Verfasser, der, da er von der Schwierigkeit der Handschrift und der Unmöglichkeit einer nochmaligen Einsichtnahme in das Original redet, dies offenbar eingesehen hat.

Die angeblich schwer lesbare Stelle lautet: „Unus e sa-  
cerdotibus, probatus diuturno morbo, e vivis decessit.  
Quo mortuo, quia haeresi relicta non solum fidem  
catholicam, verum etiam statum religiosum ample-  
xus fuerit et acerrimus post haereticorum semper  
hostis extiterit, illum fulmine necatum fabulati  
sunt. Tabula inde orta, quod eo tempore subditus  
quidam fulmine tactus interierit.“ Das ist alles!

Inwiefern diese höchst einfachen Sätze schwer zu über-  
setzen sein sollen, ist mir unverständlich. Eine leicht-  
ere Aufgabe als gerade diese Uebersetzung kann kaum  
gestellt werden.

Der Leser der Arbeit wird häufig vor die Frage gestellt,  
wie wohl der betreffende Satz oder Ausdruck im Ori-  
ginal lauten möge. Darauf gibt es jedoch keine Ant-  
wort, da der Verfasser regelmässig nur seine Ueberset-  
zen bietet und diesen meist die in den hiesigen Biblio-  
theken nicht vorhandenen *Litterae annuae* zugrunde  
legt. Man wird sich resignieren, wo es sich um Er-  
zählungen von untergeordneter Bedeutung handelt,  
aber beim Lesen der vollständigen Uebersetzung des  
hochinteressanten Berichts über die Schlacht von Kirch-  
holm (1605) wird man das Fehlen des Berichts in der

Originalsprache, der nur 1-2 Seiten beansprucht hätte, un-  
ter allen Umständen bedauern müssen. Der Leser erhält  
zudem eine ganz falsche Vorstellung von der behaupteten  
Uebereinstimmung der beiden Feste (der *Litterae* und der  
*Annales*), wenn er der Versicherung des Verfassers (auf S. 28),  
dass sie, abgesehen von den besonders hervorgehobenen  
geringen Abweichungen, „inhaltlich und meist auch sti-  
listisch völlig übereinstimmen,“ Glauben schenkt.

In „stilistischer“ Beziehung stösst der Leser auf die Rede-  
figur (S. 25), dass durch die Gebete etc. „der rechte Weg zu  
Gott gebahnt wurde.“ Wenn der ein allgemeines vorsich-  
tige und geschickte Korrektor der *Folgsdorffschen Feste*  
hier so korrigiert hat, so hat er eine wenig glückliche  
Hand gehabt. In den *Annales* schreibt *Folgsdorff*  
entschieden besser, dass durch die Gebete etc. Gottes  
gerechter Zorn besänftigt wurde (*ita iusta Dei ira*  
*placata*). Der ganze *Passus* in betreff der Gebete  
etc. ist aber auch dem Sinne nach in den *Annales*  
und in den *Litterae annuae* — die Richtigkeit der  
Uebersetzungen vorausgesetzt! — grundverschieden. Nach  
den *Annales* wurden die Gebete etc. abgehalten: „*domi*  
*per domesticos, ac in S. Jacobi aede sacra per studio*  
*so...*“. Ich vermute das so, dass in dem *Kolleg S. J.*

Die Patres S. J. die Bittgebete abhielten, in der St. Jacobi,  
Kirche die Studiosi, die nach der Verfassung des Ordens  
bekanntlich eine besondere Stellung einnehmen. Nach  
der uns gebotenen Uebersetzung der Litterae zu urthei-  
len, muss in ihnen nicht per, sondern pro stehen.  
Nach den Annales verheerte Herzog Karl die Umgegend  
Rigas bis zur Aa (Governa), von der Aa schneigt die  
Uebersetzung der Litterae. Wo Solgodorff, von demselben Land  
der Bericht geschrieben ist, von Kirchholm redet, benutzte  
er die Gelegenheit, um des Bischofs Meinhard zu gedenken,  
den er fälschlich einen Bremersem religiosum nennt.  
Die Litterae nennen ihn einen, bremischen Chorherrn,  
wodurch die Verwechslung mit Pf. Alberto früherer  
Stellung recht augenscheinlich wird. In den Annales hat  
Pf. Meinhard das Heiligkeits epitheton [ivus], wie  
Solgodorff häufig statt sanctus oder beatus zu schreiben  
pfliegte, in den Litterae fehlt dieses offenbar sehr  
richtige Wörtchen. Aus den Litterae erfährt man, dass  
als der siegreiche polnische Feldherr die St. Jacobi Kirche  
besuchte, er, der Feldherr (!), das Te Deum gesungen ha-  
be. In der Uebersetzung steht nämlich zu lesen: „Un-  
ser Führer zog andern Tages im Triumph in Riga ein  
und besuchte als Gott dankbar ergebenen Sieger zuletzt,

4  
am 29. Sept., dem Tempel des hl. Jacobus, wo er die Dankes-  
messe anhörte und das Te Deum sang — ? In den An-  
nales steht: „ — Aus noster triumpho Rigam ingres-  
sus tanquam victor Deo gratus 29 Sept. ad eum S. Ja-  
cobi adiit ac ibidem, cantato Te Deum laudamus ac  
sacro celebrato — a domino patre Rectore salutatus  
— ? Unsere Annales lassen den Feldherrn nur das  
Te Deum anhören und der Messen betreiben. Und so  
wird es zweifellos gewesen sein! Das sind die hauptsäch-  
lichsten, aber noch nicht alle Differenzen der beiden  
Texte, wohlgemerkt bloss in dem einen brygen Bericht,  
der in den Annales knapp eine Seite füllt.

Wo vom 27. Sept., dem Translationsfeste des hl. Sta-  
nislav die Rede ist, sieht sich der Uebersetzer veran-  
laßt, „ Translatio “ in „ Ueberführung “ zu übersetzen.  
Translatio als unbekannter Kunstausdruck wäre  
besser unübersetzt geblieben, keinesfalls aber sollte  
durch die Bemerkung „ scil. „ ossum “ = der Gebeine “  
bei dem Leser die Unbekanntschaft mit diesem Aus-  
druck vorausergibt werden.

Dagegen wäre eine Läuterung der Uebersetzung von aller-  
hand ungescholtenen Ausdrücken und Wendungen dringend  
zu empfehlen. Auf S. 38 liest man vom „ Krankenhause “

der Hetzerei, auf S. 40 vorn, Fieber-Gammer, "Daselbst liest man von einem bösen Menschen, der, den Zerkerus-Rachen gegen das Heilige ausschüttet", ferner vom jüngsten Tage der unrollenden Jahrhunderte. "Derartige Knetsheiten wären noch viele zu rügen. Für das Wort *synaxis* ist der Uebersetzer offenbar um die Uebersetzung in Verlegenheit und hilft sich auf S. 40 durch die Fussnote: "cf. für die fernem Unterschiede des Kirchenrecht." Wenn schon, dann wäre ein genauer Hinweis erforderlich gewesen, denn wer über die Bedeutung im Zweifel ist, wird ein Handbuch der Liturgie zu Rate gehen, nicht das Kirchenrecht.

Muss sich der Leser auf Uebersetzungen beschränken, so darf ihm nur eine tadelloze Uebersetzung geboten werden, während ich nicht umhin kann, die Uebersetzung nach Form und Inhalt für zu ungenügend zu erklären.

Aber auch wo der Verfasser nicht übersetzt, ist man bisweilen im Zweifel, was er eigentlich hat sagen wollen. So liest man (auf S. 48): die betr. Materialien seien stellenweise, von erquickender Homik<sup>3</sup> belebt. Der Verfasser hat, wie ich vermute, eine sog. unfreiwillige Homik im Sinne gehabt und sagen wollen, dass ihm darin manches lächerlich erschienen sei. Diese "Charakteristik" verlangt vom Leser ein grösseres Eingehen auf die subjektiven Empfin-

5  
dungen des Verfassers als in einer wissenschaftlichen Abhandlung am Platze ist.

Das gilt gleichfalls von den Äusserungen des Missfallens über die "zahllosen" Prozesse des Ordens im 17. Jhd. (S. 51). Bei Berücksichtigung der in Livland damals herrschenden Rechtsverhältnisse wird unser Urteil anders lauten. Der schwedisch-polnische Krieg hatte ein Blend und eine Rechtsunsicherheit hervorgebracht, die weder vor- noch nachher ihresgleichen gehabt haben. Dadurch, dass beide kriegführenden Teile, um Freunde zu gewinnen und vermeintliche Feinde zu bestrafen, meist ohne genügende Prüfung, Landgüter einzog und dann wieder verliessen, entstand ein heilloses Wirrwarr, den selbst die von Gustav Adolf eingesetzte Revisionskommission v. 1623 J. nicht lösen konnte. Die regelmäßig auf jene Zeiten zurückgehenden Prozesse gegen uns bis tief in die 40er Jahre hinan. Kaum ruhten wir Waffen, so musste sich ein privatrechtlicher Krieg aller gegen alle entwickeln, der sich in zahllosen Vindikations- und Spolienklagen abspielte. Da ist es natürlich, dass die Jesuiten uns nicht selten als prozessführende Partei begegneten. Hätten sie nicht die Rechte ihrer zahlreichen Güter auf dem Prozesswege zu wahren gesucht, so wären sie nach dem Kirchenrechte und der Konstitution Pauls II. von 1465 eher 15 geistlichen Strafen verfallen. Aber das nicht nur. Die Güter waren ja ~~das~~ zweifellos das günstigste Feld für die Propaganda und es lässt sich nachweisen, dass die Patres hier mit gutem Erfolge gewirkt haben. Die Folgen sind

noch lange nach ihrem Abzuge erkennbar.  
Anlangend die dem Orden (auf S. 50) vorgeworfenen Stüsse-  
rungen der Missachtung des protestantischen Gegners, insbesondere  
der protestantischen Prediger, so erscheint es mir unhistorisch, sich  
darnüber aufzuhalten. Man bedenke doch, mit welcher masslosen  
Schmähungen die Katholiken und vor allem die Jesuiten von  
gegnerischer Seite fortwährend bedacht wurden. Dessen äbeln  
Ton hatte ja leider Luther selbst inaugurirt. Ferner darf  
nicht vergessen werden, dass die von dem Pater verspottete Geist-  
lichkeit noch nicht annähernd auf der Höhe stand, auf die <sup>er</sup> später,  
hauptsächlich erst durch die Bemühungen Karls IX. gehoben wurde.  
Und doch konnte allenfalls auch diese Seite der Annales behan-  
delt werden, aber, wie mir scheint, aus anderem Gesichtspunkte.  
Es wird auffallen, dass bei der abfälligen Beurteilung pro-  
testantischer Prediger regelmässig keine Namen genannt  
werden. Sogar der erbitterte Jesuitenfeind Hornmann  
Samson wird ohne Namensnennung mit im Grunde ziem-  
lich harmlosen Spott abgefertigt. Solch eine Vorsicht  
kann schwerlich der Grund gewesen sein, dem persönlichen  
Angriffe gegen die protestantischen Prediger so die Spitze  
abzubrechen, da ja die betreffenden Schriftstücke Interna  
des Ordens waren und die Namensnennung unbequeme Rechts-  
folgen folglich nicht gewärtigen liess. Ich erblicke hierin eine Er-  
innerung an

die Lehren des für die Deutschen Jesuiten vorbildlichen  
P. Canisius, der seinen Ordensgenossen in ihrem Verhalten  
zu den Protestanten das suaviter in modo angelegent-  
lich empfohlen hatte. In der That ist es erstaunlich, wie  
viel Selbstbeherrschung gerade die Jesuiten im Kampfe  
mit ihren Konfessionellen Gegnern im allgemeinen bewah-  
ren. Wenn nun die Rigoristen Jesuiten im Feuer des  
Gefechts nicht immer diese Selbstbeherrschung erbeunen  
kamen, so wird man unwillkürlich daran erinnert, dass  
gerade unsere Patres nachweisbar in engen Beziehungen  
zu zwei Ingolstädter Patres standen, zwei hervorragenden  
Polenikern, Jakob Gretzer und Konrad Vetter, dem He-  
rerausgeber und dem Uebersetzer der von P. Erdmann Tolg-  
dorf entworfenen Geschichte des Bist. St. Marien-Magdale-  
nenklosters, denen von katholischer Seite der Vorwurf  
gemacht wird, „der Mahnung und dem Beispiele des  
sel. Canisius untreu geworden“ zu sein.

Wo der Verfasser, wie das ein 1. Teile seiner Abhand-  
lung der Fall ist, das Zahlenmaterial der Litterae und  
Annales über die geistlichen Amtshandlungen der Bist.  
Patres zu Schlussfolgerungen zu verorten bemüht ist,  
durfte das katholische Kirchenbuch der St. Jacobikirche  
von 1582-1621 nicht unberücksichtigt bleiben.

Wenn ferner der Verfasser u. a. Nachrichten über die „Geschäftsführung“ des Ordens vermisst, so hätte er sagen sollen, dass dies nicht in den *Annales* und *Litterae* gesucht werden dürfen, sondern in dem Rechnungs- und Wirtschaftsbuche des Rigaschen Kollegs.

Auf Grund persönlicher Einsichtnahme in diese beiden, in Upsala und Stockholm aufbewahrten Quellen, kann ich ihre Reichhaltigkeit bestätigen, von der die Auszüge im „Verzeichniss“ von Schirren nicht entfernt die rechte Vorstellung geben.

Wo (auf S. 45) von der auf Veranlassung der Sig. Jesuiten [1617] zu Wenden abgehaltenen Synode die Rede ist, wäre ein Hinweis auf die gedruckt vorliegenden Synodalbeschlüsse am Platze gewesen.

Mindestens wäre von einer Quellenkritik zu erwarten, dass gesagt wäre, von wem die Eintragungen in unserem *Annales* herrühren. Es sind nicht viele Hände und diese lassen sich leicht feststellen. Auch die Hinzufügung kurzer biographischer Nachrichten dürfte nicht unterbleiben. Das hätte ebenfalls wenig Mühe gekostet.

Die Ueberschrift lautet: „Die *Annales* Rigenses, die *Litterae annuae* S. 7. und *Nostowski*.“ Der Leser ist begreiflicherweise auf „*Nostowski*“ gespannt, er erfährt über ihn

7  
aber im Grunde nur, dass der Verfasser das, was er über ihn zu sagen hat, an anderer Stelle, nämlich in den Verhandlungen der gelehrten Estnischen Gesellschaft, zu publizieren beabsichtige. Da scheint es mir denn doch naturnam, dass die Arbeit mit „*Nostowski*“, also ungeteilt, entweder in unseren „*Mitteilungen*“ oder in den „*Verhandlungen*“ erscheine, in jedem Falle aber erst nach vorgängiger gründlicher Ueber- und Durcharbeitung.

Ich hoffe, dass der Verfasser objektiv genug sein wird, um meine Ausführungen nicht als Nörgelei zu empfinden. Dass ich meine Arbeit so eingehend kritisiert habe, erklärt sich aus dem regen Interesse für die Arbeit und ihren Gegenstand, mit dem ich mich ziemlich viel beschäftigt habe. Da die Kritik nur für einen kleinen Kreis bestimmt ist, durfte das Urteil unumwunden ausgesprochen werden. Auch liegt es in der Natur der Sache, dass hier bloss die Mängel zur Sprache gebracht wurden, was aber diese betrifft, so sollte beachtet werden, dass „die Klugen, fein gebildeten — römischen Herren“ (S. 52) sich heute auf dem Gebiete der historischen Literatur nichts entgehen lassen, auch nicht unsere „*Mitteilungen*.“ Wenn sie nun lesen, dass ihrem Orden „unkistorischer Wesen“ vorgeworfen wird (S. 50), ferner, dass der Verfasser sich

über die „stillose“ Latinität der alten Patres aufhält und  
aus deren recht ernst gemeinten Betrachtungen den  
Eindruck „erquickender Hornik“ gewinnt, so dürfte  
das Urteil jener Herren, für die es weder sprachliche  
noch auch paläographische Schwierigkeiten gibt und  
denen die Quellen ihrer Ordensgeschichte genau be-  
kannt sind, recht unerfreulich ausfallen. Davor  
möchte ich die in vielen Beziehungen anerkannten  
werte Arbeit und unsere „Mitteilungen“ bewahren

Riga, d. 23. Januar 1907

[H. v.] P. Hummingh.